



Datum: 04. April 2024
GZ: I-85931-001/2024/RiHa
Sachb.: Gregor Hacker
☎ 07243 552 DW 261
✉ g.hacker@marchtrenk.gv.at

Tarifordnung

für die Benützung des Freibades der Stadtgemeinde Marchtrenk

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 wurde festgelegt, die Tarifordnung für die Benützung des Freibades der Stadtgemeinde Marchtrenk festzulegen.

§ 1 Anwendungsbereich

Von dieser Tarifordnung und den angeführten Tarifen ist die Benützung / der Eintritt zum Freibad der Stadtgemeinde Marchtrenk umfasst.

§ 2 Entgeltspflicht, Fälligkeit und Einhebung der Entgelte

- (1) Die Entgeltspflicht entsteht ab dem Eintritt für den beantragten Zeitraum und ist sofort, vor Eintritt in das Freibad, bei der Freibadkasse fällig.
- (2) Das Ausmaß des Benützungstarifes richtet sich nach § 3 dieser Tarifordnung.
- (3) Die Einhebung der Entgelte erfolgt mit Beginn der Nutzung und werden von der Stadtgemeinde Marchtrenk mittels Bar- oder Kartenzahlung eingehoben.

§ 3 Tarifsätze

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte werden nach Maßgabe der im nachfolgenden Tarif angeführten Berechnungsgrundlagen ermittelt und zwar:

TP		Brutto inkl. 13% USt.
1.	Tageskarten	
1.a)	Tageskarte für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 4,80
1.b)	Tageskarte für Jugendliche von 6 bis 18 Jahren Schüler, Lehrlinge und Studenten bis 25. Lebensjahr, Behinderte mit Ausweis und erforderlicher Begleitperson, Präsenzdieners, Zivildieners, 4you-Card Inhaber, Marchtrenker Jugendcard Inhaber & M-Card-Bezieher	€ 2,40
1.c)	Tageskarte in Verbindung mit einer gültigen Oö. Familienkarte Erwachsene bezahlen den Tarif von	€ 3,80
1.d)	Gruppen (geschlossene Schulklassen, Hortgruppen, Militärgruppen ab 10 Personen)	€ 1,80
1.e)	Abendkarte (Kurztarif) ab 16:00 Uhr	€ 2,40
1.f)	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson	frei
1.g)	Tageskarte für Pensionisten mit Ausweis	€ 2,20
2.	Blockkarten	
2.a)	Zehnerblock (11 Eintritte) für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	€ 48,00
2.b)	Zehnerblock (11 Eintritte) für Jugendliche von 6 bis 18 Jahren	€ 24,00
3.	Saisonkarten	
3.a)	Saisonkarte für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (mehrmaliger Eintritt am Tag, Ausweispflicht mit Lichtbildausweis)	€ 105,00
3.b)	Saisonkarte ermäßigt (Ermäßigungen wie unter Punkt 1.b) ersichtlich)	€ 46,00
3.c)	Saisonkarte für Pensionisten mit Ausweis	€ 43,00
4.	Familiensaisonkarte (mindestens 1 Elternteil bei gleichzeitigem Eintritt mit Kind in Verbindung mit einer gültigen OÖ. Familienkarte)	€ 140,00
5.	Dauerkabinen	
5.a)	Saisonkarte	€ 75,00
5.b)	Saisonkarte ermäßigt (für M-Card-Bezieher & Menschen mit Behinderung mit Ausweis)	€ 43,00
6.	Kabinengebühr (Im Zusammenhang mit der Tageskarte, Blockkarte und Abendkarte)	€ 2,90
7.	Kautions für Keycard und Schlüsseinsatz	
7.a)	Keycard für Block- und Saisonkarten	€ 5,00
7.b)	Kästchen und Kabine	€ 5,00
7.c)	Dauerkabinen: Kostenersatz für Schlüsselverlust	€ 20,00
8.	Erhöhter Eintrittspreis Weitergabe von Eintrittstickets (für Übergeber und Übernehmer)	€ 20,00

**§ 4
Umsatzsteuer**

In den Tarifen gemäß Artikel V ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994, BGBl.Nr. 663/1994, in der jeweils geltenden Fassung, enthalten.

**§ 5
Wertsicherung**

Die angeführten Beträge sind auf der Basis des Verbraucherindex 2015 der Statistik Austria oder eines allenfalls an seine Stelle tretenden Index wertgesichert.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus wird eine Tarifierfassung im Ausmaß der jeweiligen Indexveränderung vorgenommen – Basis VPI 2015 10/2023.

**§ 6
Wirksamkeitsbeginn**

Diese Tarifordnung tritt mit 01. Mai 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister


Paul Mahr